

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
1. Instrumente der Rechtsvereinheitlichung .....	1
2. Reichsgericht ohne Reichscivilrechtskodifikation .....	2
3. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts .....	4
a. Alles oder (fast) nichts? .....	4
b. „Gesetze und Rechtsbildungen, die über die Bedeutung eines bloßen Provinzial- oder Lokalrechts hinausgehen“ .....	6
4. Rechtsvereinheitlichung durch Rechtsprechung .....	9
<b>II. Reichsrecht und Partikularrechte .....</b>	<b>14</b>
1. Revisibilität partikularer Gesetze mit engem Bezug zu Reichsgesetzen .....	14
a. Ausführungsgesetze .....	14
b. Enges Verhältnis Reichsrecht – Landesrecht .....	17
2. Schutz des Reichsrechts gegen konkurrierende partikularrechtliche Normen .....	18
a. Allgemeines .....	18
b. Apollinaris-Brunnen vs. Apollinaris-Brunnen .....	19
c. „Für das gesamte Reich gleichmäßig und einheitlich ordnen“ .....	21
d. Autonome Auslegung des Reichsrechts .....	23
3. Fazit .....	24
<b>III. Revisibilität methodischer Denkoperationen .....</b>	<b>25</b>
1. Allgemeines .....	25
2. Qualifikation partikularrechtlicher Rechtsinstitute .....	25
a. Zur Reichweite des „der Revision verschlossenen Gebiete“ .....	25
b. Schlußfolgerungen unter „Zuhilfenahme gemeinrechtlicher Begriffe“ .....	27

3. Herleitung von Gewohnheitsrecht .....	30
a. Über Erker und Vorbauten .....	30
b. Ein Weg zur Zerstörung partikularer Rechtsgewohnheiten .....	31
c. Zum inhaltlichen Umgang des Reichsgerichts mit (angeblichem) partikularen Gewohnheitsrecht .....	32
d. Fazit .....	37
4. Die Auslegung von Gesetzen .....	37
5. Die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen .....	39
6. Fazit .....	43
IV. Gemeines Recht als Hebel zur Rechtsvereinheitlichung .....	45
1. Revisibilität partikularen Rechts gemeinrechtlicher Prägung .....	45
a. Allgemeines .....	45
b. „Denn es ist schon gemeinen deutschen Rechtern ...“ .....	47
c. Gemeines deutsches protestantisches Eherecht .....	48
d. Entwicklung zum Topos .....	51
2. Rechtsvereinheitlichung auf Kosten der Partikularrechte .....	52
a. Allgemeines .....	52
b. Übergehen des Partikularrechts .....	53
c. Behauptung der Identität mit gemeinem Recht .....	54
d. Lücken schaffen, wo (vielleicht) gar keine sind .....	56
e. Insbesondere: Zur Angleichung des Preußischen Landrechts an das gemeine Recht .....	58
f. Exkurs: Der Sonderfall des Code Civil .....	61
3. Fazit .....	62
V. Das Reichsgericht als Gesetzgeber .....	64
1. Die Behauptung von reichsweit geltendem Recht als Instrument der Rechtsvereinheitlichung .....	64
a. Gewohnheitsrecht .....	64
b. Gemeines deutsches Recht .....	65
2. Einflußnahme auf den Kodifikationsprozeß I: Die Schmerzensgeldrechtsprechung des Reichsgerichts .....	67
a. Einleitung: Eine Frage – .....	68
b. ... zwei Antworten .....	68
aa. Die Antwort des II. Zivilsenats .....	68
bb. Die Antwort des III. Zivilsenats .....	70
c. Das Reichsgericht als Gesetzgeber? .....	72
3. Einflußnahme auf den Kodifikationsprozeß II: Die Rechtsprechung zu Zinsvereinbarungen .....	75

4. Rechtsvereinheitlichung contra legem:	
Sicherungskauf und Sicherungsübereignung .....	76
a. Eine Frage – .....	76
b. ... zwei Antworten .....	78
aa. Die Antwort des III. Zivilsenats .....	78
bb. Die Antwort des I. Zivilsenats .....	79
c. Kontinuität der Rechtsprechung über das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus .....	81
d. Fazit .....	81
5. Das römische Recht als <i>ratio scripta</i> :	
Die Schaffung eines reichseinheitlichen Nachbarrechts .....	84
a. Allgemeines .....	84
b. Rechtsvereinheitlichung über partikularrechtliche Grenzen hinweg: Dialog mit dem Gesetzgeber .....	85
c. Eigene Rechtsfortbildung .....	87
6. Pflichtteilsrecht .....	90
a. Naturrechtlicher Einfluß auf das ALR .....	90
b. Stützung des BGB-Entwurfs .....	91
7. Sachmängelgewährleistungsrecht .....	92
a. Rücktrittsrecht .....	92
b. Gewährleistungsrecht beim Gattungskauf .....	94
8. Fazit .....	95
VI. Schlußbetrachtung: Das Reichsgericht als Motor der Rechtsvereinheitlichung? .....	96
Literaturverzeichnis .....	99
Sachregister .....	103